

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO	
Verkehrs- und Ordnungsamt	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Ausnahme: Die Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO besteht nicht, wenn und soweit die betroffene Person bereits über die Informationen verfügt.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt
Verkehrs- und Ordnungsamt – Referat Allgemeines Ordnungsrecht
Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-4201
E-Mail: verkehr-ordnung@landratsamt-pirna.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Hausanschrift: 01796 Pirna, Schloßhof 2/4 (Haus EF)
Postanschrift: 01782 Pirna, Postfach 10 02 53/54
Telefon: 03501 515-1050
E-Mail: datenschutz@landratsamt-pirna.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) sowie der Durchführungsverordnung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG), zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen gemäß den Vorschriften des GefHundG übertragen wurde, erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden für den Vollzug des GefHundG erhoben, insbesondere um

- eine Erlaubnis auf Haltung eines gefährlichen Hundes zu erteilen bzw. den entsprechenden Antrag abzulehnen,
- ein Negativzeugnis für einen Hund zu erteilen, für welchen die Vermutung als gefährlichen Hund im Sinne § 1 Abs. 2 GefHundG i. V. m. § 1 Abs. 1 DVOGefHundG gilt bzw. den entsprechenden Antrag abzulehnen,
- einen Hund als im Einzelfall als gefährlich einzustufen
- die Haltung eines gefährlichen Hundes zu untersagen und diesen ggf. sicherzustellen,
- ein Bußgeldverfahren einzuleiten.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
- die zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung

Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO	
Verkehrs- und Ordnungsamt	Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person	

- andere zuständige Verwaltungsbehörden
- die zuständigen Polizeireviere, Staatsanwaltschaften und Gerichte
- die Landesdirektion Sachsen als Fachaufsichtsbehörde
- ggf. das Sächsische Staatsministerium des Innern als oberste Fachaufsichtsbehörde

Speicherdauer

Ihre Daten werden aufgrund der festgelegten Aufbewahrungsfristen nach dem Landeseinheitlichen Aktenplan für den Freistaat Sachsen für 10 Jahre gespeichert.

Sie haben folgende Datenschutzrechte

Sie können unter o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (Auskunftsrecht), sie können eine Berichtigung verlangen, wenn nachweislich unrichtige Daten zu Ihrer Person gespeichert sind (Recht auf Berichtigung). Sie haben, unter bestimmten Voraussetzungen, das Recht das Löschen Ihrer Daten zu verlangen (Recht auf Löschung). Ihnen kann unter Umständen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zustehen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). Gegebenenfalls haben Sie ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, dieser Widerspruch ist zu begründen (Widerspruchsrecht). Ihnen kann das Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Beschwerderecht

Sie haben das Recht sich mit einer Beschwerde an den o. g. Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die örtlich zuständige Behörde ist:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden

Pflichten

Für den Vollzug des GefHundG und der DVOGefHundG ist es erforderlich personenbezogene Daten nach DSGVO zu erheben. Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Zweckänderung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verarbeitet. Werden die Daten für einen anderen Zweck verarbeitet, dann informieren wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.